

Beschluss zur Akkreditierung

des Bachelor-Teilstudiengangs

- „Rechtswissenschaft“ als Nebenfach

sowie des weiterbildenden Masterstudiengangs

- „Rechtsgestaltung und Prozessführung“ (LL.M.)

an der Universität Bielefeld

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 51. Sitzung vom 13./14.05.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Teilstudiengang im kombinatorischen Bachelorstudiengang:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Rechtswissenschaft**“ als Nebenfach im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs an der Universität Bielefeld die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllt. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang die Voraussetzungen erfüllt, um im kombinatorischen Bachelorstudiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2014** anzuzeigen.

Auflage:

1. Es muss sichergestellt sein, dass jede/r Studierende ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen absolviert.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung des Teilstudiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Mögliche Berufsfelder für Fächerkombinationen mit dem Nebenfach „Rechtswissenschaft“ sollten genauer dargestellt werden.
2. Es sollten ausschließlich spezifische Prüfungen für Nebenfachstudierende konzipiert werden.

1-Fach-Studiengang:

1. Der Masterstudiengang „**Rechtsgestaltung und Prozessführung**“ mit dem Abschluss „**Master of Laws**“ an der Universität Bielefeld wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2014** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen. Sie ist **gültig bis zum 30.09.2020**.
5. Die Akkreditierungsfrist für den kombinatorischen Bachelorstudiengang bleibt davon unberührt.

Auflage:

1. Aus § 6 Abs. 3 der Prüfungsordnung muss eindeutig hervorgehen, dass Leistungspunkte nur durch das erfolgreiche Absolvieren von Modulen erworben werden.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Profil und Zielgruppe des Studiengangs sollten – unter Abgrenzung zu spezialisierten Masterprogrammen, der Fachanwaltsausbildung etc. – genauer definiert werden. Empfohlen wird eine stärkere Konzentration auf Mandats- und Prozessführung und eine entsprechende Fokussierung der Module.
2. Die zeitliche Struktur sollte flexibilisiert werden, um ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium zu ermöglichen.
3. Die Anerkennung von Modulen für die Fachanwaltsausbildung sollte angestrebt werden.
4. Kooperationen mit Kanzleien, Verbänden und der Arbeitsagentur sollten angestrebt werden.
5. Das Format der Modulbeschreibungen sollte übersichtlicher gestaltet werden. Empfohlen wird eine Angleichung an das beim Nebenfach verwendete Format.
6. Die Evaluationsmaßnahmen sollten stärker formalisiert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Bachelor-Teilstudiengangs

- **„Rechtswissenschaft“ als Nebenfach**

Sowie des weiterbildenden Masterstudiengangs

- **„Rechtsgestaltung und Prozessführung“ (LL.M.)**

an der Universität Bielefeld

Begehung am 23./24.01.2013

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Petra Buck-Heeb

Universität Hannover, Juristische Fakultät

Prof. Dr. Peter Ries

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Fachbereich 4 (Rechtspflege)

Martin W. Huff

Rechtsanwalt, Rechtsanwaltskammer Köln (Vertreter der Berufspraxis)

Korbinian Geiger

Student der Universität Greifswald (studentischer Gutachter)

Koordination:

Dr. Simone Kroschel

Geschäftsstelle von AQAS, Köln



Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. (Teil-)studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Das Bielefelder Konsekutivmodell

Die Universität Bielefeld wurde 1969 gegründet und umfasst heute in 13 Fakultäten ein geistes-, natur-, sozial- und technikwissenschaftliches Fächerspektrum. Etwa 17.500 Studierende sind in 80 Studiengängen eingeschrieben. Die Entwicklung der Universität steht seit ihrer Gründung unter dem Leitbild der Interdisziplinarität im Sinne eines Spektrums multiperspektivischer Zugänge unterschiedlicher Art und Intensität. Im Hinblick auf die Studienstrukturen stellen Transparenz, Vernetzung, Kombinierbarkeit, Durchlässigkeit und die Möglichkeit zur individuellen Profilierung leitende Prinzipien dar. Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept.

Innerhalb des Bielefelder Konsekutivmodells können von den beteiligten Fächern sowohl 1-Fach-Bachelorstudiengänge angeboten werden als auch Teilstudiengänge, die miteinander kombinierbar sind. Hinzu kommt ein Individueller Ergänzungsbereich. Auf Masterebene bietet die Hochschule im formalen Sinne ausschließlich 1-Fach-Studiengänge an. Die Einrichtung eines Individuellen Ergänzungsbereichs ist hier optional.

Das Bachelorstudium umfasst sechs Semester Regelstudienzeit, entsprechend 180 Leistungspunkten (LP). Module haben einen Regelumfang von 10 LP. Pro Modul ist in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen. Konsekutive Masterstudiengänge umfassen in der Regel vier Semester Regelstudienzeit, entsprechend 120 LP.

Das Bielefelder Konsekutivmodell wurde im Rahmen der Modellbetrachtung als transparent und nachvollziehbar beurteilt und als ein Modell, das sich durch eine übersichtliche Struktur, Möglichkeiten zur individuellen Profilbildung und eine Reduktion von Prüfungsleistungen auszeichnet. Die Universität Bielefeld besitzt angemessene organisationale Strukturen und Konzepte für die Umsetzung des Modells; die organisatorischen Zuständigkeiten sind hinreichend geregelt und transparent.

1.2 Studierbarkeit

Die Regelung von Verantwortlichkeiten folgt nach Darstellung der Hochschule dem Prinzip einer hohen Autonomie der beteiligten Bereiche bei gleichzeitiger hoher Rückbindung. Für die inhaltliche Planung des Studienangebots sind die Fakultäten verantwortlich. Zur Sicherstellung der Studierbarkeit wird unter anderem bei Pflichtveranstaltungen auf Überschneidungsfreiheit innerhalb von Fächern und häufig gewählten Kombinationen geachtet. Zudem wird am Ende eines Semesters für das Folgesemester eine Online-Bedarferhebung durchgeführt, bei der die Studierenden angeben, welche Veranstaltungen sie belegen möchten. Auf dieser Basis werden bei Bedarf zusätzliche Veranstaltungen und alternative Termine angeboten.

Für die Beratung, Information und Betreuung der Studierenden sind verschiedene Einrichtungen auf unterschiedlichen Ebenen vorhanden. Informationen zu allen Studienprogrammen einschließlich der Modulhandbücher, Studienverlaufspläne und einschlägigen Ordnungen sind über ein Internetportal zugänglich, das zentral verwaltet wird. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den Prüfungsordnungen geregelt.

Bei der Modellbetrachtung wurden die Beratungs-, Betreuungs- und Informationsangebote als vielseitig beurteilt. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für Lehre und Studium sind klar geregelt. Durch das System der Lehrplanung über Bedarfserhebung hat die Universität Bielefeld zudem eine Grundlage dafür geschaffen, dass die Studierenden alle wählbaren Fächerkombinationen im kombinatorischen Modell in der Regelstudienzeit studieren können.

Die Hochschule bestätigt, dass bei der Anerkennung extern erbrachter Leistungen die Vorgaben der Lissabon Konvention Berücksichtigung finden.

1.3 Qualitätssicherung

Die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre erstreckt sich an der Universität Bielefeld auf die drei Bereiche „Studieninhalte und Studienkultur“, „Studienorganisation“ und „Studienstruktur“. Die Ziele dabei sind zum Beispiel die Förderung einer studierendenzentrierten Studienkultur, kompetenzorientierte Lehr-/Lern- und Prüfungsformen, eine abgestimmte und vernetzte Betreuung und Beratung, die Transparenz der Anforderungen sowie eine „echte“ Modularisierung. Zur Erreichung dieser Ziele setzt die Universität verschiedene Maßnahmen ein, zum Beispiel intensive Beratung der Fakultäten bei der Einführung neuer Studiengänge, die Professionalisierung der Lehre durch individuelle Beratung und Weiterbildung, die Reduzierung von Gruppengrößen, Lehrveranstaltungsevaluationen zur Überprüfung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs, Studiengangsevaluationen und Absolvent/inn/enbefragungen, ein elektronisches Campus-Management-System sowie eine einheitliche Rahmenstruktur für die Studienangebote.

Bei der Modellbetrachtung wurden die Strukturen und Maßnahmen zur hochschulweiten Qualitätssicherung sowie zur Qualitätssicherung für das Konsekutivmodell als geeignet und ausreichend bewertet.

2. Zu den (Teil-)Studiengängen

2.1 Nebenfach Rechtswissenschaft

2.1.1 Profil und Ziele

Ausgehend davon, dass rechtswissenschaftliche Fragestellungen in nahezu allen Bereichen der Berufswelt von Bedeutung sind, sollen den Studierenden im Nebenfach Rechtswissenschaft juristische Grundkenntnisse und die Fähigkeit zu deren Anwendung vermittelt werden. Die Studierenden sollen verschiedene Rechtsgebiete in ihren Grundzügen sowie deren grundlegende Gesetze und ihre Anwendung kennen lernen und befähigt werden, dieses Wissen, auch unter Zuhilfenahme juristischer Recherchemöglichkeiten, nutzbar zu machen. Dabei soll auch die Technik der Fallbearbeitung und die juristischen Denkweise vermittelt werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen nach dem Studium in der Lage sein, sich die Grundlagen auch unbekannter Rechtsmaterien selbständig zu erarbeiten und sich diesen erfolgreich zu nähern. Abhängig von den individuell angestrebten Berufsfeldern kann eines der Profile „Industrie-Management“, „Organisation und Verbände“ oder „Soziale und pädagogische Berufe“ gewählt werden.

Die Leitidee hat sich nach Einschätzung der Hochschule als tragfähig erwiesen. Durch die rechtswissenschaftlichen Inhalte und deren Behandlung sollen die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden. Bei Interesse können Auslandsaufenthalte auch im Nebenfach integriert werden. Die flexible Struktur des Curriculums erleichtert laut Antrag die Planung.

Es gibt keine teilstudiengangsspezifischen Zulassungsvoraussetzungen. Das Nebenfach ist zulassungsbeschränkt; die Studienplätze werden nach einem hochschulinternen Verfahren vergeben.

Im letzten Studienjahr kann eines der oben genannten Profile gewählt werden. Im jeweiligen Bereich sind dann zwei aus jeweils vier angebotenen Modulen zu wählen. Auch eine freie Kombination von zwei Modulen aus unterschiedlichen Profildbereichen ist möglich. In den Modulen der fachlichen Basis sind jeweils spezifische Tutorien für Nebenfachstudierende enthalten.

Bewertung

Der Nebenfachstudiengang in Rechtswissenschaft hat sich angesichts der Teilnehmerzahlen erfolgreich bewährt. In der Praxis finden sich unterschiedliche Fächerkombinationen, die überwiegend von den beruflichen Vorstellungen der Teilnehmer bestimmt sind. Die Kombinationsmatrix zeigt hinsichtlich der konkreten Studienfälle eine breit gefächerte Kombination mit verschiedenen Kernfächern. Auch die drei Profilbezeichnungen sind schwerpunktmäßig berufsbezogen und nicht primär inhaltsbezogen gewählt. Positiv ist, dass auch die Möglichkeit einer freien Kombination von zwei Modulen aus unterschiedlichen Profildbereichen besteht. Die Ziele des Studiengangs umfassen sowohl fachliche als auch überfachliche Qualifikationen, die sich insgesamt als angemessen erwiesen haben.

Auch die Studierenden sehen die Berufsfeldorientierung des Studiengangs und die Erweiterung des Wissensspektrums durch für das jeweils angestrebte Berufsziel einschlägige juristische Kenntnisse als sehr positiv an. Angesichts dessen wäre es vorteilhaft, wenn in der Beschreibung des Studiengangs die durch den Nebenfachstudiengang möglichen Berufsfelder für Fächerkombinationen mit dem Nebenfach „Rechtswissenschaft“ besser dargestellt würden. Damit würde dieser Nebenfachstudiengang für noch mehr Studierende attraktiv werden. Insbesondere solche Studierenden, die noch keine klare berufliche Vorstellung haben, könnten so die Perspektiven des Nebenfachs „Rechtswissenschaft“ deutlicher erkennen (Monitum 1).

Inzwischen haben verschiedene Anpassungen und Änderungen hinsichtlich des Studiengangs stattgefunden, die im Ergebnis überzeugen. Sie sind allesamt transparent und nachvollziehbar. Auch die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Der Umfang des Nebenfachs beträgt 60 LP. Die Module setzen sich zum Teil aus polyvalent verwendetem Lehrangebot und zum Teil aus spezifischem Lehrangebot für das Nebenfach zusammen. In den ersten vier Semestern ist eine fachliche Basis vorgesehen, die aus den Modulen „Methoden und Grundlagen/Falllösungstraining im Privatrecht“, „Privatrecht 1“, „Strafrecht 1“ und „Öffentliches Recht 1“ besteht. Beim Öffentlichen Recht kann zwischen Staatsrecht und Allgemeinem Verwaltungsrecht gewählt werden.

Rückmeldungen zum Workload haben ergeben, dass mehr Zeit für die Prüfungsvorbereitung als für die Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen aufgewendet wird, so dass hier eine Anpassung stattgefunden hat.

Seit der Erstakkreditierung wurden darüber hinaus verschiedene Änderungen vorgenommen. Beispielsweise wurde das Lehrangebot im Arbeits- und Sozialrecht besser auf die Bedürfnisse von Nebenfachstudierenden zugeschnitten, ebenso in den Modulen „Strafrecht 1“ und „Privatrecht 1“.

Bewertung

Das Curriculum des Nebenfachstudiengangs ist schlüssig, transparent und gut strukturiert. Die bestehenden Auswahlmöglichkeiten im Nebenfach „Rechtswissenschaft“ werden auch von den Studierenden als ausreichend erachtet. Insbesondere durch die freie Kombination zweier Module ist eine größtmögliche Breite in der Auswahl gewährleistet. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, welches den Studierenden zugänglich ist.

Auch adäquate Lehr- und Lernformen sind vorgesehen, so dass nicht nur Fach- und fachübergreifendes Wissen vermittelt wird, sondern auch methodische und allgemeine Kompetenzen vermittelt werden. Die einzelnen Module schließen grundsätzlich mit einer Prüfung ab. Diesbezüglich werden in der Regel Hausarbeiten und Klausuren angeboten, mündliche Prüfungen dagegen aus Kapazitätsgründen nur in Einzelfällen. Der „Abschluss“ der jeweiligen Veranstaltungen erfolgt derzeit in der Praxis regelmäßig durch die Klausur, welche auch für die Jurastudentinnen und -studenten vorgesehen ist.

Um den unterschiedlichen Anforderungen an Jurastudentinnen und -studenten auf der einen und den Nebenfachabsolventen auf der anderen Seite gerecht zu werden, wäre es vorteilhafter, wenn in den einzelnen Fächern durchgehend spezifische Klausuren angeboten würden. Der für Jurastudentinnen und -studenten mit den juristischen Klausuren geprüfte Aspekt der Gutachtenerstellung spielt für die Nebenfachstudierenden keine vergleichbare Rolle. Vielmehr geht es dort primär um die Vermittlung von Fachwissen, welches in einer Klausur abgeprüft werden soll. Bislang werden nur selten mündliche Prüfungen angeboten. Neben den Klausuren sollten aber auch mündliche Prüfungen angeboten werden. Dadurch wäre das Spektrum der Prüfungsmodelle erweitert und die berufsspezifische Kompetenz der Nebenfachstudierenden, die im Beruf ihre juristischen Kenntnisse überwiegend argumentativ einsetzen werden, gefördert (Monitum 2).

2.1.3 Studierbarkeit

Das Studienprogramm ist hinsichtlich Gestaltung, Planung und Gewährung von Überschneidungsfreiheit in den kombinatorischen Bachelorstudiengang der Hochschule eingebunden. An der Fakultät für Rechtswissenschaft gibt es verschiedene Einrichtungen und Angebote zur Information, Beratung und Betreuung der Studierenden.

Laut Modulhandbuch können unterschiedliche Prüfungsformen praktiziert werden. Das Studium hat sich laut Antrag als in der Regelstudienzeit studierbar erwiesen.

Bewertung

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung sind nachvollziehbar, wenn auch die Arbeitsbelastung im Nebenfach Rechtswissenschaft nach Aussage der Studierenden größer ist als in anderen Nebenfächern. Die Prüfungsdichte und -organisation ist aber adäquat und belastungsangemessen. Die Module werden grundsätzlich nur mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, wobei bei fast allen Modulen den Dozentinnen und Dozenten die Wahl hinsichtlich der Prüfungsform obliegt, was dazu führt, dass die Klausur als Prüfungsform weithin überwiegt. Hier sollte in den Ordnungen bzw. durch das Modulhandbuch eine Varianz der Prüfungsformen sichergestellt werden, insbesondere das Absolvieren mindestens einer mündlichen Prüfungsleistung. Weiterhin sollten soweit möglich spezifische Klausuren für Nebenfachstudierende angeboten werden, um Nachteile hinsichtlich des fehlenden juristischen Grundlagenwissens bzw. fehlender Erfahrungen in der Fallklausur ausgleichen zu können (siehe Kap. 2.1.2 mit Monitum 1 und 2).

Fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote stehen zur Verfügung. Die Fakultätsassistenz ist die zuständige Beratungsstelle für allgemeine sich aus dem Nebenfachstudium ergebende Beratungsbedarfe, von wo aus ggf. an spezifischere Beratungsstellen in der Fakultät verwiesen werden kann. Ergänzend gibt es eine studentische Studienberatung, welche ein für Nebenfachstudentinnen und -studenten zugeschnittenes Beratungsprogramm anbietet.

2.1.4 Berufsfeldorientierung

Das Nebenfachprogramm soll juristische Grundkenntnisse vermitteln, die für verschiedene Berufsfelder relevant sind (siehe oben). Durch die drei angebotenen Profildbereiche soll eine Brücke zum jeweiligen Kernfach und damit auch zu spezifischen Berufsfeldern geschlagen werden. Neben den einschlägigen Gesetzen sollen die Studierenden die juristische Arbeits- und Denkweise kennen lernen, wozu unter anderem das Methodenmodul im ersten Semester dienen soll. Der Praxisbezug im Studium wird von den Studierenden nach Aussage der Hochschule im Rahmen der Lehrevaluation sehr positiv bewertet.

Bewertung

Das Nebenfachprogramm schafft aufgrund seiner differenzierten Ausgestaltung für die Studierenden die Möglichkeit, sich neben dem Hauptfach auch in einem vernünftigen Umfang mit rechtlichen Themen zu befassen. In der Praxis wird zunehmend verlangt, dass etwa ein Lehramtsstudent sich auch mit Rechtsfragen befasst hat, gerade auch wenn er in bestimmten Positionen tätig werden will. Der Studiengang vermittelt die wesentlichen Grundkenntnisse des Rechts. Durch die Schwerpunktbildung wird die Möglichkeit geschaffen, eine vernünftige Spezialisierung wahrzunehmen um noch berufsbezogener auswählen zu können. Es zeigt sich, dass aus Sicht der Berufspraxis hier viele Bedürfnisse erfüllt werden.

2.1.5 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Fakultät für Rechtswissenschaft gibt es 22 Professuren und 28,5 Planstellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hinzu kommen Lehrbeauftragte für bestimmte Themengebiete sowie für die Tutorials im Nebenfach. Die Lehrenden bedienen alle an der Fakultät angebotenen Studiengänge, wobei Lehrangebot zum Teil polyvalent verwendet wird.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden.

Bewertung

Die für die Durchführung des Studiengangs notwendigen personellen und sächlichen Ressourcen sind vorhanden. Hinsichtlich der personellen Ressourcen ist zu vermerken, dass das Verhältnis zwischen hauptamtlich Tätigen und Lehrbeauftragten überwiegend zugunsten Ersterer ausfällt.

Die Lehre wird daher überwiegend von den hauptamtlich Tätigen durchgeführt. Dies ist positiv zu bewerten.

2.2 LL.M. Rechtsgestaltung und Prozessführung

2.2.1 Profil und Ziele

Ausgehend von der Tatsache, dass ein Großteil der Absolventinnen und Absolventen eines Jura-Studiums nach dem zweiten Staatsexamen den Berufs des Rechtsanwalts bzw. der Rechtsanwältin ergreift, soll der weiterbildende Studiengang junge Juristinnen und Juristen für eine Tätigkeit als Rechtsanwalt bzw. Rechtsanwältin qualifizieren.

Zum einen sollen die Kompetenzen und Qualifikationen aus dem rechtswissenschaftlichen Studium vertieft und ausgebaut werden. Dabei sollen insbesondere die Rechtsgebiete, die im Rahmen der Anwaltstätigkeit besondere Bedeutung haben, berücksichtigt und im Hinblick auf die Mandatssituation aufgearbeitet werden. Zum anderen sollen die Methodik und Theorie der anwaltlichen Arbeitsweisen in der Prozessführung, der Rechtsgestaltung und der Rechtsberatung wissenschaftlich vertieft werden. Wichtige Aspekte stellen die Reflexion von Praxiswissen und die Interdisziplinarität der juristischen Berufspraxis dar. Zudem sollen Schlüsselkompetenzen zum Beispiel in den Bereichen Gesprächsführung oder Mediation vermittelt werden.

Die Studierenden sollen befähigt werden, den Anforderungen an eine anwaltliche Tätigkeit in besonderer Weise gerecht zu werden. Der Abschluss kann auch mit einem Schwerpunkt in einem bestimmten Rechtsbereich erworben werden. Durch die Inhalte und deren Behandlung sollen zudem die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden.

Zugangsvoraussetzung ist der Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiengangs an einer deutschen Hochschule mit einem Staatsexamen oder der ersten Prüfung oder eines vergleichbaren Studiengangs an einer ausländischen Hochschule sowie eine mindestens einjährige berufliche oder praktische Erfahrung. Die Plätze werden nach Eingang der Anträge vergeben. Die Zugangsvoraussetzungen haben sich nach Einschätzung der Hochschule bewährt.

Bewertung

Der Studiengang kann von seiner Zielsetzung her tatsächlich eine Lücke in der rechtswissenschaftlichen Ausbildung schließen, indem er die berufsspezifischen Kenntnisse, die Rechtsanwälte benötigen, vermittelt. Dabei umfasst das Profil sowohl fachliche als auch außerfachliche Aspekte, die für den Anwaltsberuf eine zentrale Rolle spielen. Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement werden durch den Gegenstand, aber auch durch die didaktischen Formate gefördert. Die angestrebten Kompetenzen entsprechen dem Niveau und der Zielsetzung eines weiterbildenden Masterstudiengangs.

Um den Studiengang, der in den letzten Jahren nicht überfragt war, noch attraktiver zu machen, sollte überlegt werden, die Zielgruppe exakter zu definieren und sich von anderen Angeboten abzugrenzen. Aus der Befragung hat sich ergeben, dass als Zielgruppe Referendare am Ende der Ausbildung und junge Berufsanfänger angesprochen werden sollen, die sich mit diesem Studiengang nicht Spezialkenntnisse in gewissen Rechtsgebieten verschaffen wollen, sondern lernen wollen, wie man als Rechtsanwalt bzw. Rechtsanwältin optimal Mandate betreut und abwickelt, Prozesse führt und Kanzleien organisiert. Damit unterscheidet man sich in der Zielsetzung deutlich von LL.M.-Studiengängen und Fachanwaltslehrgängen, die Spezialwissen in bestimmten Rechtsgebieten vermitteln. Dieser Unterschied sollte in den Modulbeschreibungen deutlich herausgestellt werden. Insbesondere sollten Hinweise auf Vermittlung von Spezialwissen z.B. im Steuer-, Versicherungs- und Gesellschaftsrecht vermieden werden. Es sollte auf den eher generalisierenden Ansatz des Studiengangs Bezug genommen und die Stärken des Studiengangs,

nämlich Mandatsbetreuung, Prozessführung im gerichtlichen und außergerichtlichen Bereich und Berufs- und Gebührenrecht in den Vordergrund gestellt werden (Monitum 1).

Um die Attraktivität des Studiengangs weiter zu stärken, sollte auch überlegt werden, die zeitliche Aufteilung des Studiums zu überdenken. Zur Zeit werden große Blöcke, die sich über Monate hinziehen, unterrichtet. Interessenten, die wegen beruflicher oder finanzieller Verpflichtungen keine längere Auszeit nehmen können, werden dadurch abgeschreckt. Gerade für Berufstätige wäre es interessant, wenn die Unterrichtsstunden auf den Zeitraum von Donnerstag bis Sonnabend gelegt werden. Die durch diese Entzerrung notwendig werdende Verlängerung des Studiums würde, wie die Absolventinnen und Absolventen auf Nachfrage bestätigten, keine abschreckende Wirkung haben (Monitum 2).

Schließlich sollte versucht werden, den Studiengang durch Kooperation mit regionalen Rechtsanwaltskammern, Anwaltsvereinen und Arbeitsagenturen besser zu vermarkten und durch Kooperationen mit kleineren und mittleren Kanzleien in der Region an die Universität zu koppeln (Monitum 4). Denkbar wäre auch eine Zusammenarbeit mit Anbietern von Fachanwaltslehrgängen in der Form, dass theoretische Teile der prozessrechtlichen Fachanwaltsausbildung durch Module des Studiengangs erworben werden können. Dadurch könnten Absolventen des Studiengangs bei späterer Spezialisierung Zeit und Kosten sparen, was den Studiengang auch attraktiver macht (Monitum 3).

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von zwei Semestern, entsprechend 60 CP. Beginn ist jeweils im Januar eines Jahres. Die Module werden nacheinander studiert. Neben Präsenzveranstaltungen sind Selbstlernphasen vorgesehen, in denen die Studierenden sich anhand von Literatur und konkreten Aufgabenstellungen auf die Präsenzveranstaltungen vorbereiten.

Das einführende Modul behandelt das Thema „Anwaltliche Denk- und Arbeitsweise und die Anwaltstätigkeit im Zivil- und Verwaltungsrecht“. Es folgen Module zur „Forensischen Anwaltstätigkeit im Zivil-, Straf- und Arbeitsrecht“, zur „Forensischen Anwaltstätigkeit im Zivil- und Wirtschaftsrecht“ und zur „Rechtsgestaltung im Wirtschafts- und Steuerrecht sowie auf europäischer und internationaler Ebene“. Im fünften Modul ist ein Kolloquium vorgesehen, in dem die Themen aus den ersten vier Modulen weiter aufgearbeitet und vertieft werden. Im sechsten Modul wird die Masterarbeit angefertigt. Es handelt sich durchgehend um Pflichtmodule.

Seit der letzten Akkreditierung sind die ersten drei Module in Reaktion auf Evaluationsergebnisse thematisch stärker auf das Studiengangsprofil fokussiert worden. Zudem wurde das fünfte Modul neu konzipiert, wobei ein Teil des Moduls nur für die Studierenden des Studiengangs angeboten wird. Durch die vorgesehene Kleingruppenarbeit und didaktische Formen wie Rollenspiele soll auf die Bedürfnisse der Studierenden eingegangen und der Erwerb von Schlüsselkompetenzen in besonderer Weise gefördert werden.

Bewertung

Das Curriculum ist grundsätzlich geeignet, die angestrebten Kompetenzen fachlicher und außerfachlicher Art zu vermitteln, wobei die Stärken des Programms, die auch von den Studierenden und Absolventen positiv hervorgehoben wurden, in der Darstellung besser zum Ausdruck kommen sollten (siehe Kap. 2.2.1). Die Module sind mit den erforderlichen Angaben vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die äußere Form der Modulbeschreibungen sollte jedoch überprüft werden. Statt Fließtext sollte eine graphische Darstellung gewählt werden ähnlich der Modulbeschreibungen im Studiengang Nebenfach Rechtswissenschaft. Dadurch könnten potentielle Be-

werber schnell die wesentlichen Daten und Inhalte der Module aufnehmen, was auch zu einer höheren Attraktivität des Studiengangs führt (Monitum 5).

§ 6 Absatz 3 der Prüfungsordnung sieht für das Modul I Leistungspunkte für unterschiedliche Teile dieses Moduls vor, wobei für die reine Präsenz auch schon Leistungspunkte vergeben werden. In der Modulbeschreibung zu Modul I wird allerdings klargestellt, dass insgesamt für das Modul I zehn Leistungspunkte vergeben werden, wenn dieses erfolgreich durch einen Leistungstest abgeschlossen ist. Zur Vermeidung von Unklarheiten und Streitigkeiten sollte der Wortlaut des § 6 Absatz 3 der Prüfungsordnung mit der Modulbeschreibung in Einklang gebracht werden und ausdrücklich vorgesehen werden, dass die zehn Leistungspunkte für das Modul I nur vergeben werden, wenn dieses mit einem erfolgreichen Leistungstest bestanden wurde (Monitum 7).

Um die Qualität zu wahren, sollte ein formalisiertes Evaluationsverfahren eingeführt werden. Nur dadurch lässt sich auf Dauer sicherstellen, dass Defizite in der Lehre abgestellt und Wünsche der Studierenden berücksichtigt werden können (Monitum 6).

Die vorgenommenen Änderungen in den Modulen I-III zur Schwerpunktsetzung und die Neukonzeption des Moduls IV sind transparent und nachvollziehbar. Die Lehr- und Lernformen erscheinen adäquat.

2.2.3 Studierbarkeit (ggf. studiengangsspezifische Aspekte)

Den Studierenden wird das Material für den Studiengang über einen Downloadbereich zur Verfügung gestellt. Die Prüfungsorganisation erfolgt durch das Institut für Anwalts- und Notarrecht. Es sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen.

Die meisten Studierenden absolvieren den Studiengang laut Antrag in der Regelstudienzeit, ein Überschreiten der Regelstudienzeit basiert in der Regel auf persönlichen Gründen. Bislang haben einzelne Studierende das Studium in den ersten Monaten abgebrochen, weil sie eine Berufstätigkeit aufgenommen haben.

Bewertung

Das Studienprogramm wird in einer sehr überschaubaren Teilnehmergruppe absolviert, insofern wird schon hierdurch eine individuelle Betreuung sichergestellt. Die Studierenden bewerten den Studiengang als anspruchsvoll, aber durchaus als studierbar.

Die Module werden mit durchweg einer Prüfungsleistung abgeschlossen, hierbei gibt es keine Festlegung auf konkrete Prüfungsformen, wobei in der Praxis ausschließlich Klausuren geschrieben werden. Vor dem Hintergrund des Studiengangprofils und insbesondere der Praxisausrichtung ist dies nicht zu beanstanden; allerdings könnte sich die Gutachtergruppe aufgrund des Anteils der Prozessführung am Curriculum auch andere, ggfs. innovative Prüfungsformen vorstellen. Die Arbeitsbelastung erscheint angemessen; der Studiengang könnte allerdings deutlich an Attraktivität gewinnen, wenn er besser berufsbegleitend studiert werden könnte und hierfür die zeitliche Struktur flexibilisiert würde (siehe Kap. 2.2.1 mit Monitum 2).

2.2.4 Berufsfeldorientierung

Der weiterbildende Studiengang soll auf den Beruf des Rechtsanwalts bzw. der Rechtsanwältin vorbereiten und die Grundlagen für eine spätere notarielle Tätigkeit legen. In die Konzeption sind Ergebnisse von Tagungen eingeflossen, die sich damit beschäftigt haben, inwieweit die klassische Juristenausbildung optimal auf den Anwaltsberuf vorbereitet. Zudem werden Gespräche mit Praxisvertreterinnen und -vertretern geführt, um den Studiengang an die jeweiligen Anforderungen des Berufsbildes anzupassen.

Im Akkreditierungszeitraum wurden Schwerpunktsetzungen auf Bereiche vorgenommen, auf die sich typische Mandate von jungen Anwältinnen und Anwälten beziehen, insbesondere im Bereich des Arbeits-, Familien-, Verkehrs- und Vertragsrechts.

Bewertung

Im Grundsatz ist die Idee eines Masterstudiengangs, der insbesondere Rechtsanwältinnen für die prozessuale Tätigkeit und auch für die Rechtsgestaltung zusätzlich und vertieft ausbildet, sehr zu begrüßen. Denn in der heutigen verkürzten Referendarzeit kommt gerade die Vermittlung dieser Kenntnisse an vielen Stellen zu kurz. Zudem gibt es zunehmend Rechtsgebiete, die besondere prozessuale Kenntnisse verlangen und bei denen der Studierende mit dem entsprechenden Abschluss auf dem Rechtsmarkt zeigen kann, dass und wie er sich spezialisiert hat. Gerade in kleinen und mittelständischen Kanzleien, aber auch in Unternehmen, können hier vertiefte Kenntnisse ein deutlicher Marktvorteil sein.

Allerdings sollten heute solche Zusatzausbildungen mit dem gleichzeitigen oder späteren Erwerb eines Fachanwaltstitels verzahnt werden. Denn es ist in der Berufspraxis stehenden Anwälten nicht zuzumuten, hier gerade prozessuale Themen doppelt, im Masterstudiengang und in der theoretischen Fachanwaltsausbildung lernen zu müssen.

Zudem muss bei dem Studiengang, soll er in Zukunft attraktiv sein, ein Zuschnitt auf die genauen Bedürfnisse des Anwaltsmarkts erfolgen. Hier scheinen aus Sicht der Berufspraxis Anpassungen notwendig (siehe Kap. 2.2.1).

2.2.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Neben Professorinnen und Professoren der Fakultät für Rechtswissenschaft werden im Studiengang Lehrbeauftragte eingesetzt, bei denen es sich überwiegend um praktizierende Rechtsanwältinnen und -anwälte handelt. Diese werden sowohl als Referentinnen und Referenten als auch zur Betreuung von Abschlussarbeiten eingesetzt.

Für die Präsenzveranstaltungen und Prüfungen steht ein fester Raum mit Ausstattung zur Verfügung. Die Beratung der Studierenden erfolgt durch einen Professor und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Finanzierung des Studiengangs erfolgt im Wesentlichen über Gebühren. Die Studierenden haben an der Universität Bielefeld Gasthörerstatus.

Bewertung

Die Dozentinnen und Dozenten für den Studiengang stammen überwiegend aus der anwaltlichen Praxis. Viele der Lehrenden genießen einen ausgezeichneten Ruf. Das Verhältnis von hauptamtlich und nebenamtlich Tätigen beträgt 30 zu 70. Die personelle Ausstattung erscheint sowohl quantitativ als auch qualitativ angemessen.

Die Studierenden können die Bibliothek und die online-Ressourcen nutzen. Spezialliteratur steht auch in Räumen der Fakultät zur Verfügung. Die Studierenden werden in einem speziell für sie reservierten Raum unterrichtet, der über eine adäquate technische Ausstattung (PC, Beamer, Tafeln) verfügt. Die sachliche Ausstattung ist ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

3. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Bachelor-Teilstudiengang „**Rechtswissenschaft**“ als Nebenfach ohne Auflagen zu akkreditieren.

Monita zum Teilstudiengang:

1. Mögliche Berufsfelder für Fächerkombinationen mit dem Nebenfach „Rechtswissenschaft“ sollten genauer dargestellt werden.
2. Es sollten ausschließlich spezifische Prüfungen für Nebenfachstudierende konzipiert werden. Dabei sollten neben Klausuren auch mündliche Prüfungen angeboten werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Rechtsgestaltung und Prozessführung**“ an der Universität Bielefeld mit dem Abschluss „**Master of Laws**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Monita zum Studiengang:

1. Profil und Zielgruppe des Studiengangs sollten – unter Abgrenzung zu spezialisierten Masterprogrammen, der Fachanwaltsausbildung etc. – genauer definiert werden. Empfohlen wird eine stärkere Konzentration auf Mandats- und Prozessführung und eine entsprechende Fokussierung der Module.
2. Die zeitliche Struktur sollte flexibilisiert werden, um ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium zu ermöglichen.
3. Die Anerkennung von Modulen für die Fachanwaltsausbildung sollte angestrebt werden.
4. Kooperationen mit Kanzleien, Verbänden und der Arbeitsagentur sollten angestrebt werden.
5. Das Format der Modulbeschreibungen sollte übersichtlicher gestaltet werden. Empfohlen wird eine Angleichung an das beim Nebenfach verwendete Format.
6. Die Evaluationsmaßnahmen sollten stärker formalisiert werden.
7. Aus § 6 Abs. 3 der Prüfungsordnung sollte eindeutig hervorgehen, dass Leistungspunkte nur durch das erfolgreiche Absolvieren von Modulen erworben werden.